

November 05
Prof. Beer im Casino de Paris
18

Auf Nr. 189
ad. L. 29

Bei Fragen von einschneidender Bedeutung ist der Stil, nicht die Ehrlichkeit ausschlaggebend.

Frauen besitzen einen wunderbaren Instinkt. Alles entdecken sie, nur das Nächstliegende nicht.

Bei einer sehr bezaubernden Frau ist das Geschlecht eine Herausforderung, keine Verteidigung.

Man soll entweder ein Kunstwerk sein oder ein Kunstwerk tragen.

Eine wirklich tadellose Knopflochblume ist das einzige, was Kunst und Natur verbindet.

Auf eine einzige Art läßt sich gut machen, daß man bisweilen etwas zu viel Gewicht auf Kleidung legt: man muß stets das allergrößte Gewicht auf Kultur legen.

Man sollte immer ein wenig unwahrscheinlich sein.

Nur die Seichten kennen sich gründlich.

Frühreif sein heißt vollkommen sein.

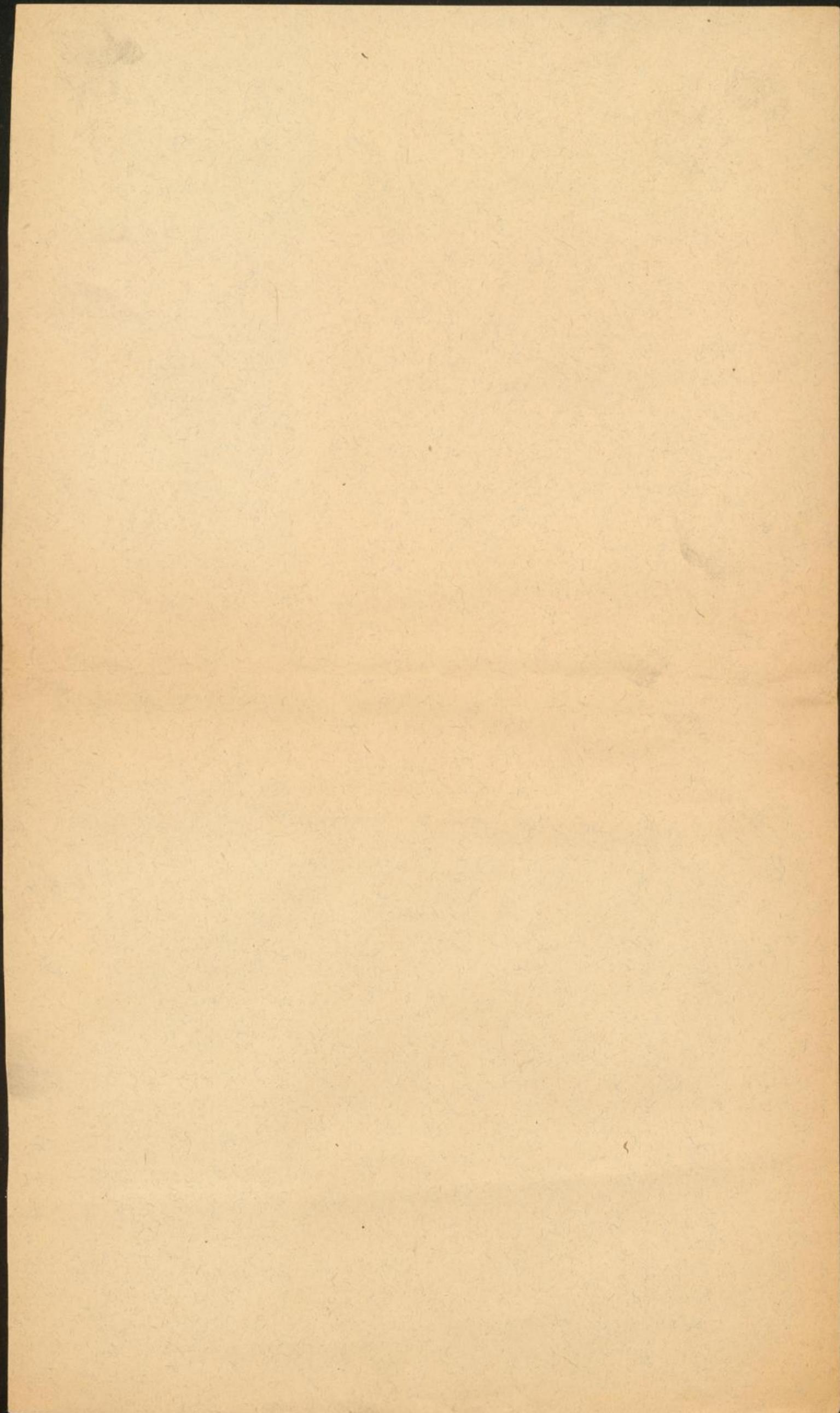
Unwissenheit gleicht einer zarten fremdländischen Frucht; berühre sie, und ihr Hauch ist dahin.

Vermeide Gründe jeglicher Art. Sie sind immer gewöhnlich, oft überzeugend.

November 1885

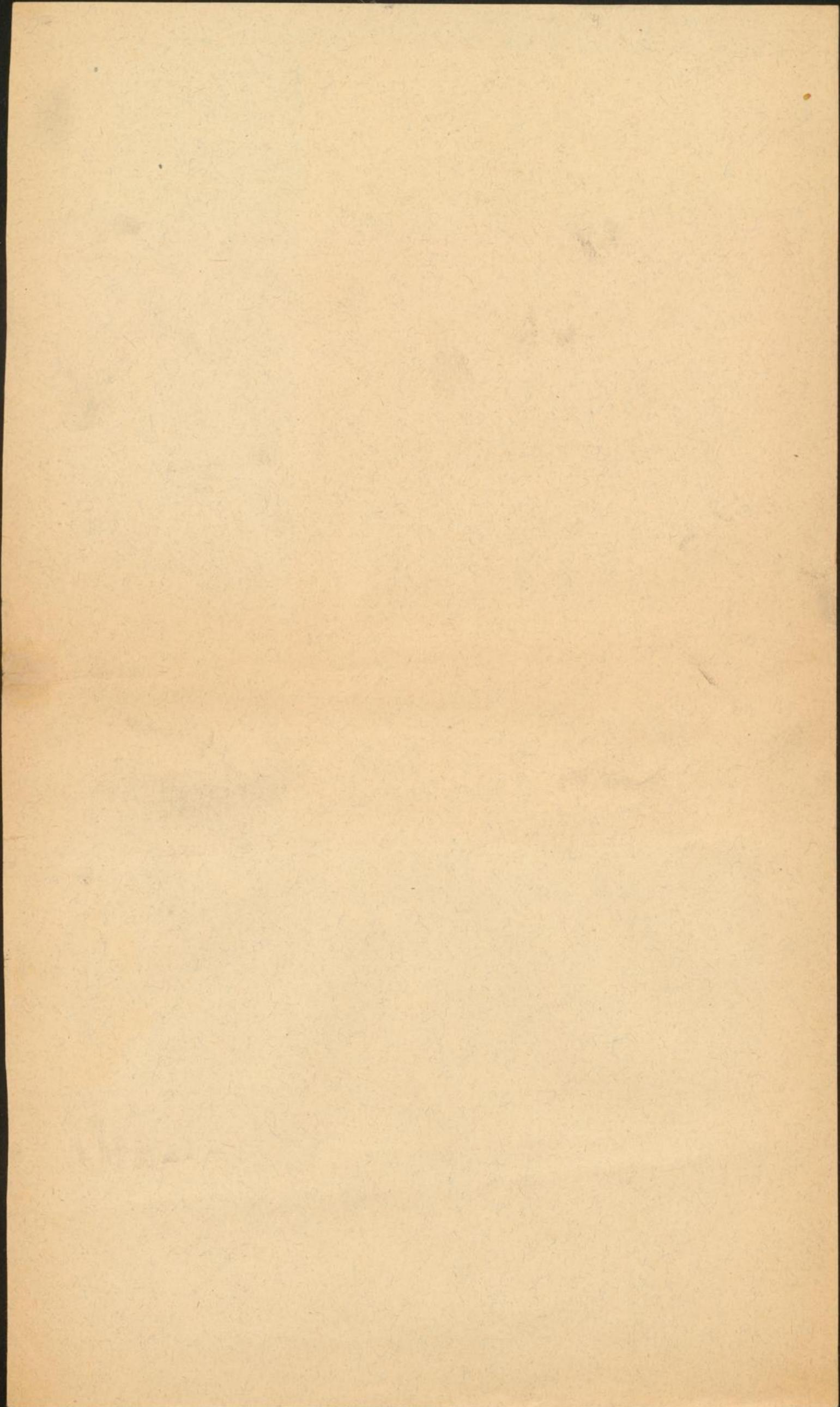
ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Hinderfreund: Eine große Frage beschäftigt zur Zeit die kriminalistischen Kreise. Die Reform des Strafgesetzes? Nein. Die große Frage lautet kurz und bündig: Darf Professor Beer Nachtlokale besuchen? Wie ein Lauffeuer ging es durch die Korridore des Landesgerichts, brach es durch die Türen der Amtszimmer: Professor Beer ist am Tage nach seiner Verurteilung im »Casino de Paris« gesehen worden! Und bezeichnenderweise nicht in einer Gesellschaft von Mitgliedern der St. Petrus Claver Sodalität, sondern von literarischen Bohemiens. Es ist unerhört. Da hat man diesen Menschen gegen eine



Kaution von 200.000 Kronen auf freien Fuß gesetzt, und anstatt in sich zu gehen, geht er ins Casino de Paris . . . Die Richter, die ihn verurteilt haben, sagen: Jetzt haben wir den Beweis seiner Schuld! Und die Leute, die immer noch an seiner Schuld zweifeln, sagen mindestens: Man sieht, daß es kein ernster Mensch ist! Und ich, auf den Beweise, Verdachtsmomente und Illustrationsfakten einstürmen, sage: Ich muß mich übergeben! Wer empfindliche Magennerven hat, auf den wirkt nun einmal jede Wiener Sensation als nux vomica. Oder es ist, als ob einem der Finger, der den Schleier des Privatlebens gelüpf hat, in den Hals gesteckt würde. Das wird nicht so weiter gehen, meine Herren! Ich bin wirklich der Meinung, daß es Sie einen Schmarren angeht, ob der Professor Beer, anstatt zuhause über die sexuelle Empfindlichkeit der österreichischen Justiz nachzudenken, sie bei englischen Tänzen zu vergessen sucht. Ist Frau Themis eifersüchtig? Ist sie ein Buffetmädchen, das den alten Stammgast nicht gern in einem andern Vergnügungsort weiß? Sie braucht nicht zu glauben, daß ihr die »Wurzen« echappieren wird; und wenn sie es ernstlich fürchtet, wären ja 200 000 Kronen keine üble Abfindungssumme. Sie hat kleinliche Rache genommen. Herrn Professor Beer wurde die Erlaubnis, in sein Schweizer Heim zu reisen, verweigert. In merkwürdiger Anmaßung einer, nicht sittenrichterlichen, nein volksschullehrerhaften Gewalt war dem verurteilten Universitätsprofessor von der Staatsanwaltschaft bedeutet worden, daß die Bewilligung einer Reise von seinem »Benehmen« abhängen würde. Da ein Besuch des Casino de Paris dem Professor Beer die gut österreichische Sittennote »minder entsprechend« eintrug, mußte der Urlaub verweigert werden. Nicht einmal das Recht, dem »Funktionär«, der solchen Beschluß mit solcher Begründung verkündete, ins Gesicht zu lachen, ward dem Angeklagten verstattet. Ich hätte es trotzdem getan. Und ich tue es heute im Namen des gedemütigten Menschenverstandes. Noch nicht genug der Blamage, meine Herren? Haben erwachsene Gerichtsbeamte wirklich keine anderen Sorgen, als sich um den Zeitvertreib eines Privatmanns, der der Justiz doch nur für seine kriminellen Handlungen haftet, zu kümmern? Schöpft auch der offizielle Geist schon aus den Schlammgründen des Wiener Tratsches? Wenn wir uns überhaupt das Recht anmaßen dürfen, uns für das Nachtleben des Professors Beer zu interessieren, so müssen wir die Frage, ob er am Tage nach seiner Verurteilung ins Casino de Paris gehen durfte, mit einem lauten und vernehmlichen Ja beantworten. Zunächst: Der Besuch des Casino de Paris nach dem Prozeß ist ein beinahe so haltloser Beweis für Kinderschändung wie die Aussagen der beiden Knaben im Prozeß. Aber auch sonst wirft er auf den Charakter des Besuchers kein wie immer geartetes »Licht«. Ich habe an jener Stätte schon einen General mit einer Cancantänzerin und eine Gräfin mit einem Nigger tanzen gesehen. Man kann aber auch ganz unschuldig aus solchem Nachtklokal hervorgehen, beinahe so unschuldig wie aus einer Gerichtsverhandlung, in der man zu drei Monaten verurteilt wurde. Der Besuch des Casino de Paris kann weder für noch gegen den Charakter eines Menschen etwas beweisen. Nur Staatsanwälte, sofern sie nicht selbst das Casino de Paris besuchen, glauben das immer. Aber

Lehrer zeigt die ganze Anwesenheit



2)

das ist ein altes Vorurteil der österreichischen Gerechtigkeit, daß sie selbst bei Hochverrat den Besuch von Nachtlokalen als erschwerend annimmt. Einigen wir uns also dahin, daß durch die Tat des Professors Beer zwar seine »Leumundsnote« (die ohnehin in Wien der Hausmeister anfertigt), aber nicht sein Ruf gelitten hat. Was hätte er denn — Hand aufs Herz — sonst tun sollen? Durch den Verlauf dieses Schandprozesses dermaßen niedergeschmettert sein, daß ihn der Wunsch nach Einkehr in sich selbst und nicht in ein Nachtcafé beherrschen mußte? Daß die moralische Läuterung nicht mehr durch das Bedürfnis nach Zerstreuung abgelöst werden konnte? Mit nichten! So pompös sind die Folgezustände eines österreichischen Gerichtsurteils, und wäre es ~~das unanfechtbarste~~ nicht. So transcendental wirkt kein irdischer Feigl. Eine Verurteilung mag unangenehm sein, aber der peinliche Eindruck, geht dem, der einem hundertjährigen Paragraphen erlag, mehr auf die Nerven als aufs Gemüt. Der Donner der Gerechtigkeit hat hierzulande längst seine Schrecken eingebüßt, und wer einmal das Landesgericht betrat, wird nicht so sehr die Schauer des jüngsten Tages, als den gewissen Pissoirgeruch der österreichischen Amtlichkeit nachhause nehmen. Wenn jemandem ein naher Verwandter gestorben ist, so mag es Geschmacksache sein, ob er den Schmerz durch das Bedürfnis nach Zerstreuung oder nach Sammlung stärker zu betonen wünscht. Wen oder was soll ein Verurteilter, der sich mit Unrecht verurteilt wähnt, betrauern? Will irgendein Esel ernsthaft sagen, daß es nicht der »Würde des Gerichtssaals« entspricht, wenn einer ihn so rasch wie möglich mit einem Vergnügungslokal zu vertauschen trachtet? ...

Indes, Herr Dr. Beer muß sich nicht nur Eingriffe in sein Nacht- und Familienleben gefallen lassen. Er scheint noch andere Taten, die er nach seiner Verurteilung begangen hat, büßen zu müssen. Meine Abhandlung über die »Kinderfreunde«. Sie haben ihm im Landesgericht auf den Kopf zu gesagt, daß er mich informiert habe. Da ein Angeklagter lügen darf, wird meine eigene Verantwortung glaubhafter sein. Ich erkläre also: Der Abhandlung, die die Nr. 187 der Fackel füllte, ist Herr Professor Dr. Beer vollständig ferngestanden. Er hat mich mit keinem Wort, keiner Zeile informiert. Ich habe mit ihm weder mündlich noch schriftlich verkehrt, und er konnte auch nicht um meine Absicht wissen, einen Artikel über seine Sache zu schreiben, konnte keine Ahnung von Informationen haben, die mir von irgendeiner Seite zugeflossen sind. Ich hätte weder von ihm selbst eine Aufklärung angenommen noch etwa dem begreiflicheren Bestreben, mich von einer Stellungnahme abzubringen, entsprochen. Der Angeklagte konnte weder auf eine Publikation noch auf eine Unterlassung der »Fackel« Einfluß haben. Dixi. Sollte es mir zu Ohren kommen, daß ein Gerichtsfunktionär auch jetzt noch Herrn Professor Beer für meinen Artikel verantwortlich macht, also meiner Erklärung mißtraut, so werde ich gegen ihn die Beleidigungsklage erheben, die sich sowohl auf den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit wie auf den beeinflussten publizistischen Darstellung beziehen wird. Ich kenne Herrn Professor Beer kaum; habe ihn vor etwa vier Jahren in Gesellschaft gesehen, fast zehn Worte mit ihm gesprochen. Nach Publikation meiner Abhandlung traf ich den Mann in einem Nachtlokal. Durch einen Zufall, den ich tief

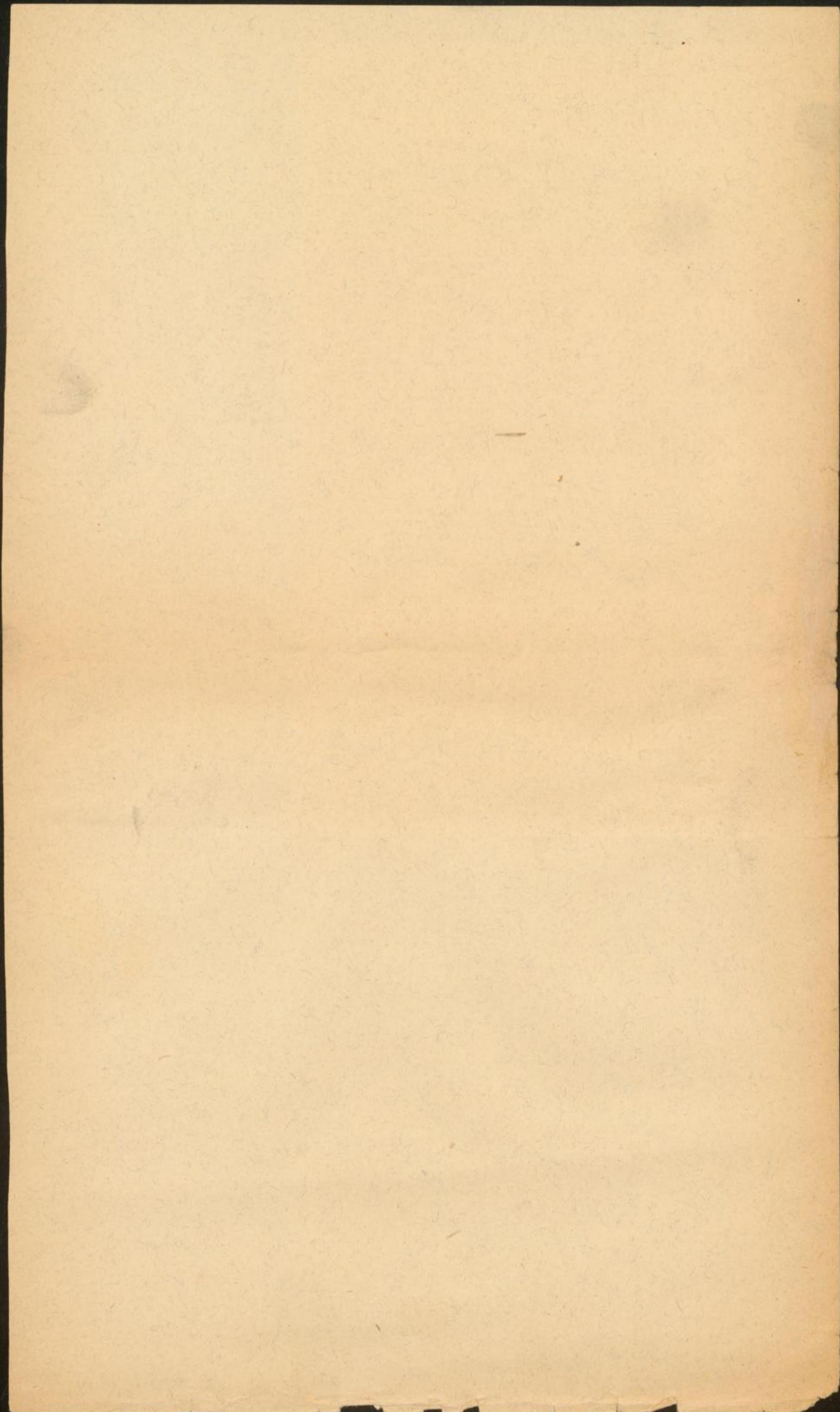
+ folgt mir sonst,

+ ...

+ ...

+ ...

+ ...
+ 187 ...
+ 10



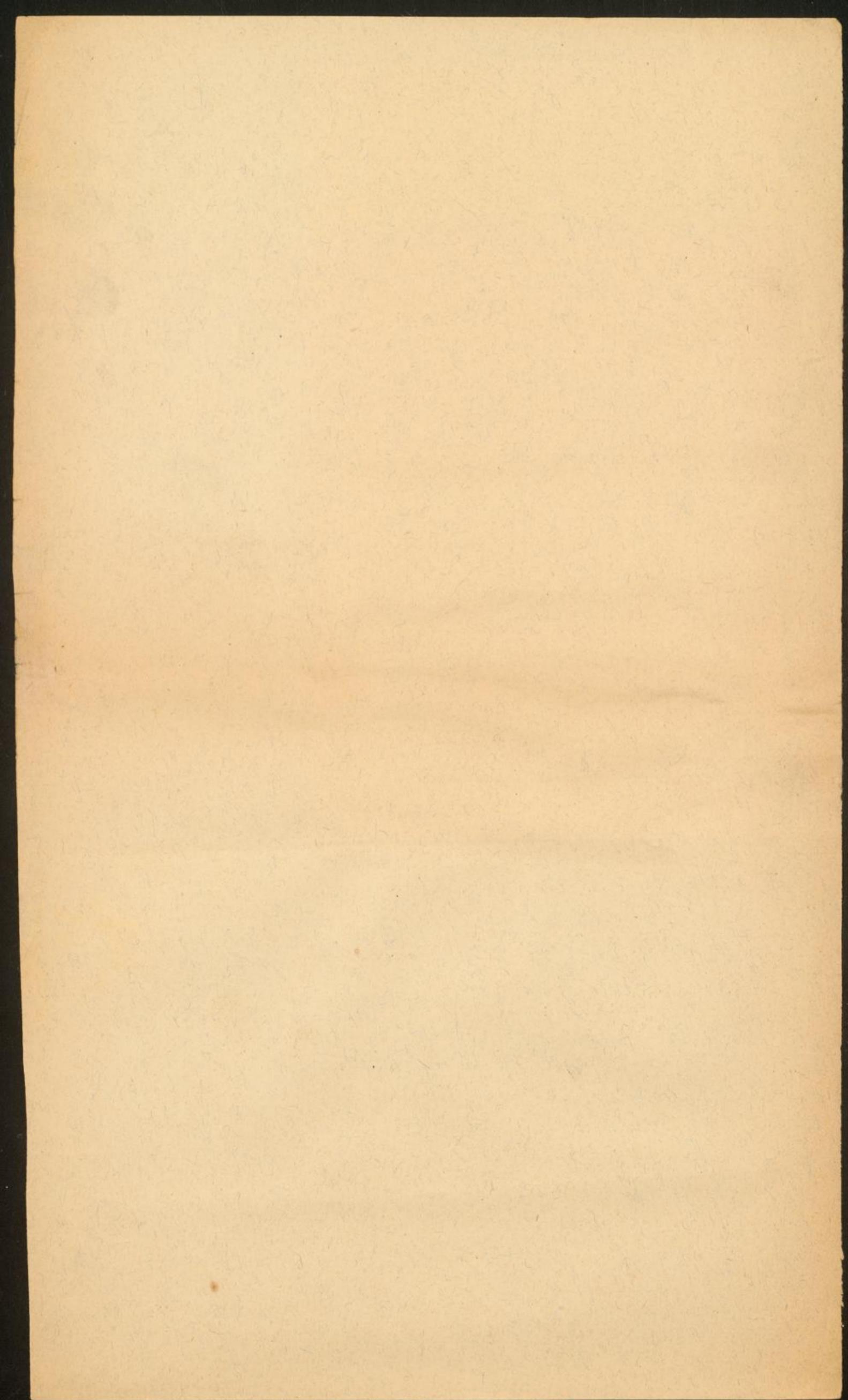
beklage. Ich verkehre in einem Kreise von Künstlern, die nun einmal interessantere Leute als Staatsanwälte sind. Hier traf ich mit Herrn Dr. Beer zusammen. Ich bedaure es im Interesse des Mannes, den ich schwer kompromittiert habe. Er hat mich auch diesmal nicht informiert, keines der Fakten, die ich zu seiner Prozeßsache etwa noch vorbringen könnte, mir mitgeteilt. ~~Wir sprachen über Monsieur Henry, den Conférencier und nicht über Herrn Kleeborn, den Staatsanwalt.~~ Mir war peinlich genug; und ich blieb nur sitzen, um einer Mißdeutung meiner taktischen Vorsicht als einer philiströsen Bedenklichkeit vorzubeugen. Ich werde es nie wieder tun. Denn in dieser Stadt des Klatschs, der Personennengier und der perspektivlosen Betrachtung alles Sichtbaren ist es einem Publizisten nicht möglich, mit einem Menschen, über den er geschrieben hat, an einem Tische zu sitzen, ohne daß die Zeugin Öffentlichkeit dazwischentritt und »Aha!« sagt. Jetzt ist ihr alles klar. Die zwei sind Freunde. Vielleicht mehr als das. (Für das böswillige Idiotenvolk nämlich, das sich die Vertretung einer Sache ohne Wahrung persönlicher Interessen nicht denken kann, ist es ja ausgemacht, daß ich Päderast bin. Wenn ich für die Streichung der Religionsdelikte einträte, gälte ich gewiß als Gotteslästerer aus Neigung und Beruf. Vorläufig bin ich Päderast. Wäre ich's wirklich, ich hätte das Bekenntnis als Motto vor meinen Artikel gesetzt, mich als ehrlicher Homosexueller gegen die Kompromittierung unserer Sache durch eine Kinderschändungs-affaire umso heftiger gewehrt. Ich bin nämlich der Ansicht, daß nur dann ein Sieg über den menschenmörderischen Paragraphen in Deutschland und Österreich zu erringen sein wird, wenn die nanhaftesten Homosexuellen sich öffentlich zu ihrem Verhängnis bekennen, wenn die »feudale Liste« — wie sie ein Berliner Machthaber fast neidvoll genannt hat — nicht von der Polizei, sondern von den Herrschaften selbst angelegt sein wird. Ich würde keinen Augenblick zögern, mich zu homosexueller Anlage zu bekennen, da ich mir davon eine Wirkung gegen Gesetze verspräche, die es verwehren, sich zu einer homosexuellen Handlung zu bekennen. Keinen Augenblick! Da ich's nicht tue, dürfte die Diagnose, die der Kretinismus auf meine Homosexualität stellt, falsch sein). Mindestens — spricht der Kretinismus — sind die zwei, der Publizist und der Angeklagte, Freunde, jener hat sich des Falles aus persönlicher Gefälligkeit angenommen, und sein Zurückhalten in der direkten Verteidigung war ein zielbewußtes Manöver. So sprechen Wiener, die mich mit Herrn Dr. Beer an einem Künstlertische sahen. Wiener sind phantasielos. Sie sehen nur, daß man einmal beisammen ist, und denken nicht, daß man neun- undneunzigmal nicht beisammen ist. Ich kam einst in einer Burgtheaterpremiere zufällig neben einem von der Preßgunst abhängigen Schriftsteller, den ich aus früherer Zeit kannte, zu sitzen. Ich ahnte Böses, bat den Ärmsten, seinem Selbsterhaltungstrieb freien Lauf zu lassen und mit mir nicht zu sprechen; ich wäre nicht beleidigt, kannte aber den Horizont der Clique, die ihm die zufällige Nachbarschaft sicherlich verübeln würde. Er lachte mich aus. Im Zwischenakt zog sich der Ring enger zusammen. Es wurde bereits Gericht gehalten. Vor Schluß der Aufführung war das Urteil im Namen des Herrn Julius Bauer gesprochen: Keine Reklamenotiz für das nächste Stück des jungen

Mythen von mir's

Leinhardt

Leinhardt

*Leinhardt auf die Kluge
Gottlieb von Kluge alle
Leinhardt*



Autors! Er appellierte vergebens an die Einsicht, daß er doch für die Nähe unserer Plätze nicht verantwortlich gemacht werden könne, daß überhaupt bei einer Burgtheaterpremiere die Auswahl der Sitzgelegenheiten nicht so groß sei und daß es selbst Herrn Bauer passieren könnte, neben mir zu sitzen. Nützte nichts. Keine Reklamenotiz. Das ist mein Wien, die Stadt der Lieder. Die Stadt der Verbindungen und Beziehungen. Ein Theaterparkett ist seine Welt. Daß ich Herrn Dr. Steger viel näher kannte als Herrn Dr. Beer, ehe ich meine Abhandlung schrieb, weiß es bloß nicht. Sonst wäre es verwirrt worden, wäre über das Problem gestolpert, wie man jemandem so gut kennen und dennoch angreifen kann. »Darüber kann in Wien kein Mann weg«. Und darüber erst recht nicht, daß eine publizistische Äußerung und späteres Zusammentreffen in einem ~~Kabare~~ nicht in ursächlichem Zusammenhang stehen sollen. Deshalb muß, wer auf Wiener Gehirne wirken will, die spezifische Tragfähigkeit von Wiener Gehirnen berücksichtigen. Deshalb war es ein Fehler, daß ich vor dem Dr. Beer nicht Reißaus genommen habe. Ich hätte lieber als Moralphilister dastehen als seiner Sache schaden, lieber den Schein wecken sollen, daß ich den Verurteilten meide, als die Wirkung meines Eintretens abschwächen. Der Vorwurf, daß ich mich mit Herrn Dr. Beer öffentlich nicht sehen lassen wollte, wäre mir ernstlich nicht zu machen gewesen. Ich hatte mich ja in der 'Fackel' öffentlich mit ihm gezeigt und hätte mich daher nicht erst privat — in einem Lokal — mit ihm zeigen müssen. Die Wiener Auffassung hält allerdings das Eintreten in ein Lokal für öffentlich und das Eintreten in einer Zeitschrift für privat. Dem soll man Rechnung tragen. Ohne mich publizistisch zu regen, durfte ich — und ich hätte es ohneweiters getan — Herrn Dr. Beer in eine Theaterloge laden; vor oder nach einer Abhandlung über seine Affaire durfte ich es nicht. Und ich darf es erst wieder, darf auch wieder über seine Sache schreiben, nachdem ich diese Erklärung abgegeben habe . . . [Zur Sache selbst wäre freilich manche Ungeheuerlichkeit nachzutragen. — Es ist einfach unglaublich, wie in dieser Verhandlung alles dem Vaterzorn pariert hat. Die Berichterstattung: Nun, sagt jeder, der die Blätter gelesen hat, die Aussage des »zweiten Knaben« hat ihm das Genick gebrochen! Ein verblüffender Effekt. Der Knabe gab an, daß der Beschuldigte ein »besonderes Körpermerkmal« habe; dieser mußte es »zugeben«, zugeben also, daß der Knabe die Wahrheit gesprochen hatte, als er behauptete, der Beschuldigte habe sich vor ihm entkleidet. Ein schlagendes Argument. Jetzt war der Fuchs in der Falle, und der Gerichtshof, der bis dahin geschwankt hatte, wußte, was er vom Angeklagten zu halten hatte. So der Eindruck der Zeitungsleser. Die Verhandlungsteilnehmer, soweit sie nicht »Vertrauensmänner« sind, berichten das Gegenteil. Ein verblüffender Effekt war's freilich. Aber die Aussage des »zweiten Knaben« habe — dem väterlicher Suggestion entrückten Hörer — nicht gezeigt, was man vom Angeklagten, sondern was man von der Aussage zu halten hatte. Der Angeklagte selbst fragte den Zeugen, zunächst ohne sich deutlicher auszudrücken, ob ihm sein »besonderes Körpermerkmal« aufgefallen sei, da er doch behauptete, ihn nackt gesehen zu haben. Der Zeuge verneinte die Frage. Wen schlug das Argument? Wer saß in der Falle? . . . So wird in Wien öffentliche Meinung gemacht!

Kornel

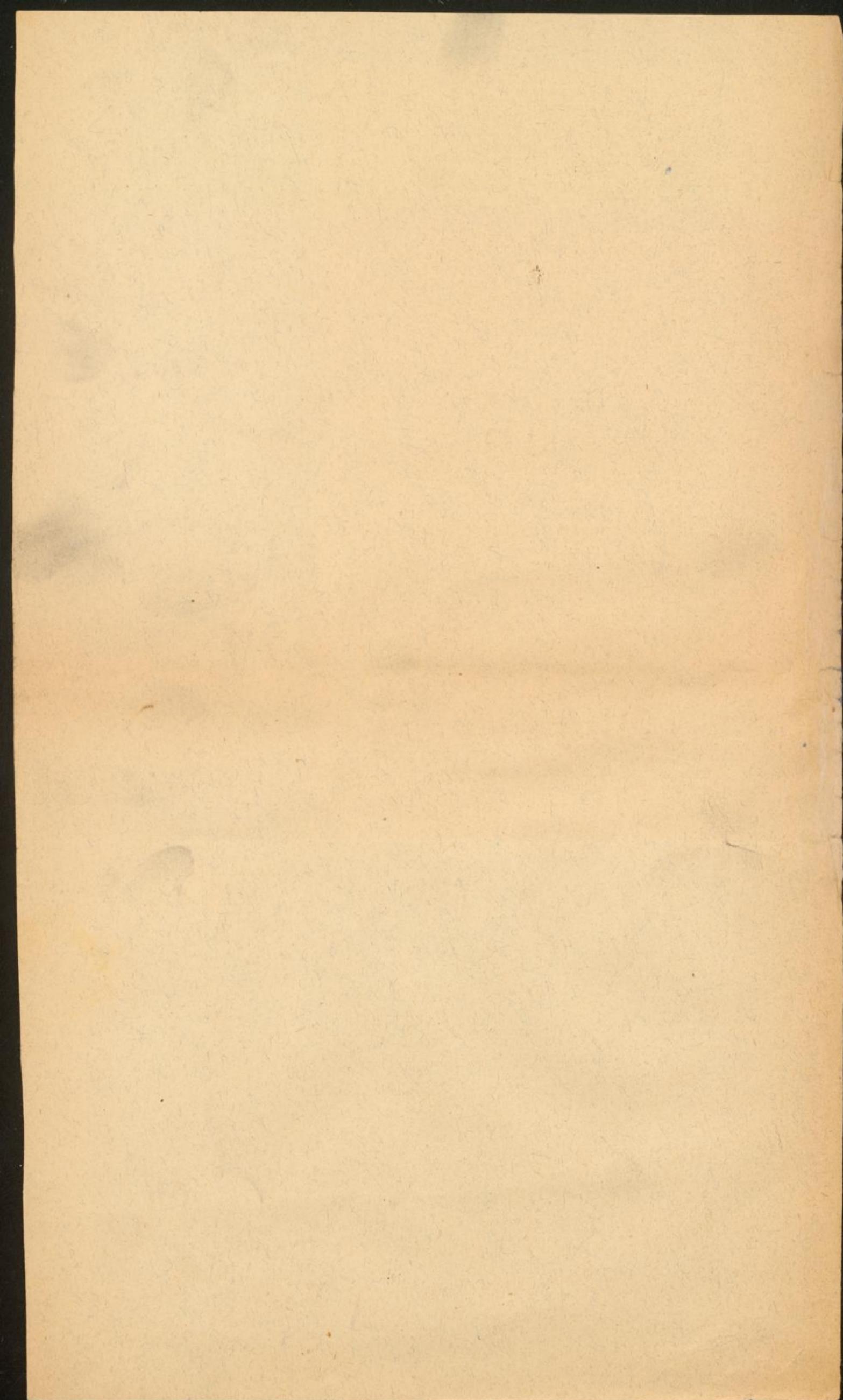
V. J. 1917/18

H

Karl Mann 1917

Kopf 18

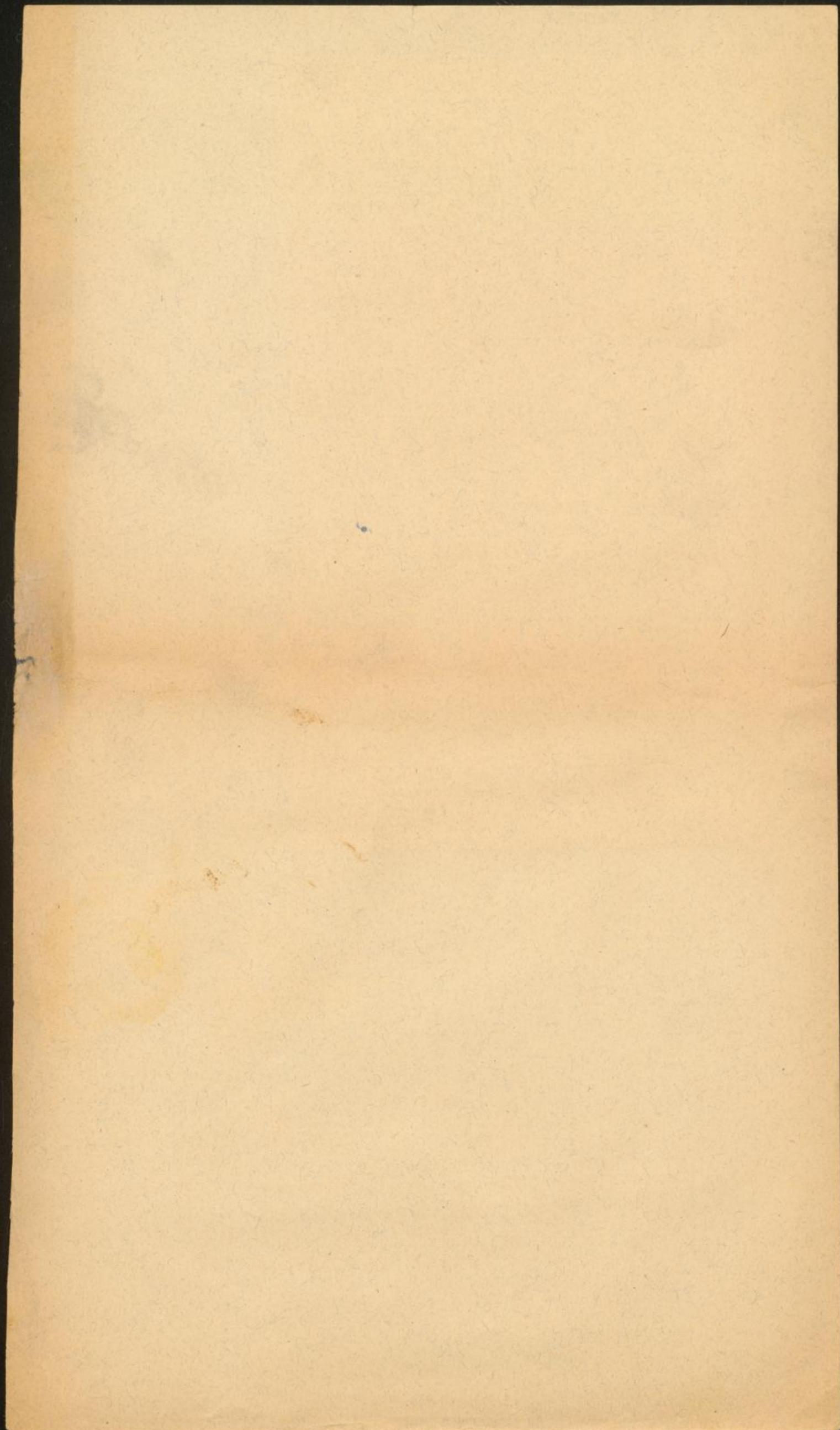
Kopf 18



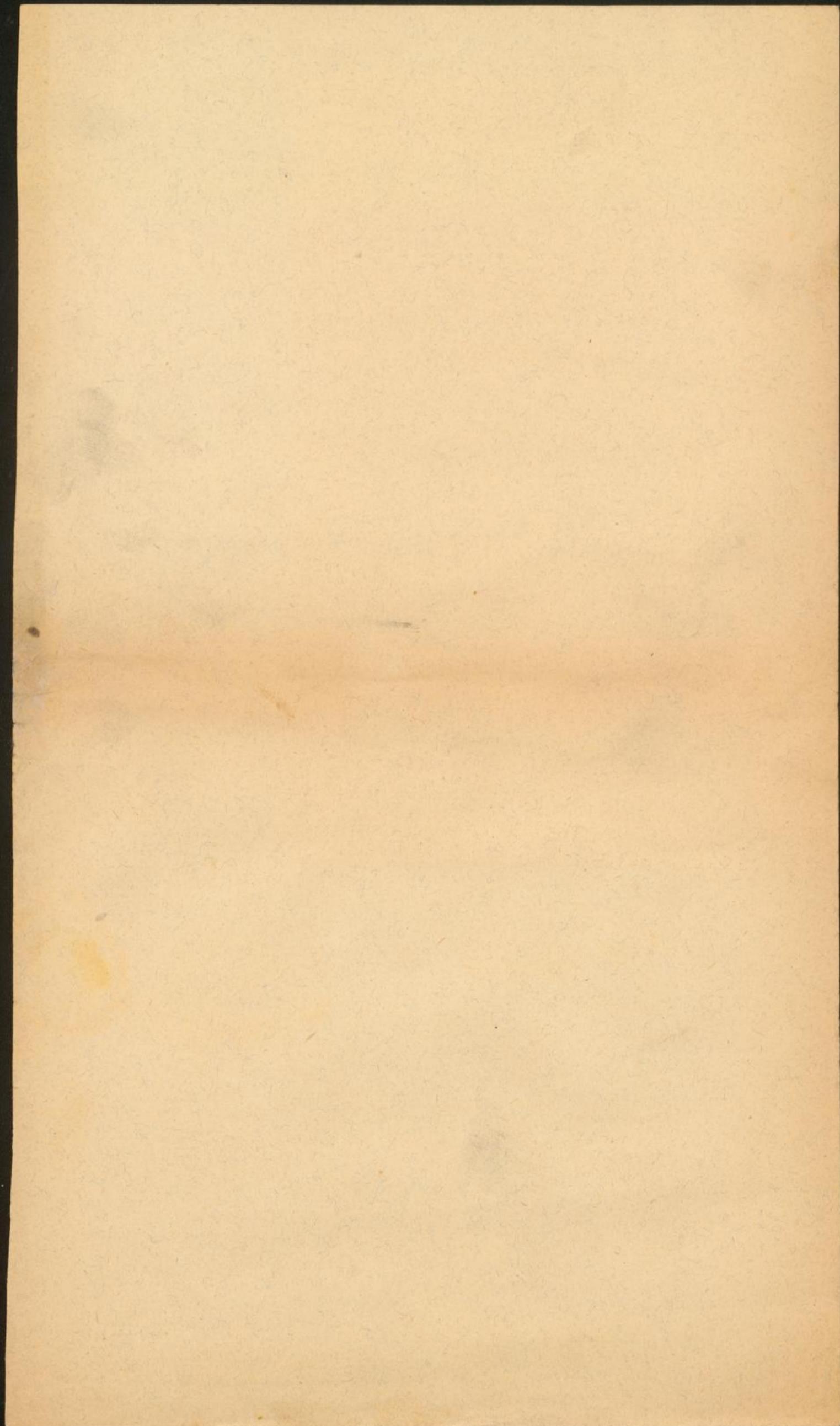
Der Reporter hat nur das »besondere Körpermerkmal« festgehalten und darüber im Sinne väterlicher Wünsche verfügt. Es war ja der ausgesprochene Wunsch dieser Väter, daß mit den Leibern ihrer Kinder Mißbrauch getrieben worden sei; eine Rehabilitierung ihrer Sprossen wäre ihnen allzu schmerzlich gewesen. Ein Blick in die Prozeßgeschichte, den mir der Zufall nachträglich gönnt, eröffnet Abgründe väterlicher Pädagogik. Da sollte kein Kind — Knabe oder Mädchen —, von dem man zufällig erfahren hatte, daß es schon über die Geheimnisse der Zeugung Bescheid wußte, und von dem man annahm, daß es »bei Beers« verkehrt ~~hatte~~ geschont werden. Alle sollten sie vor den Untersuchungsrichter gestellt werden. Und gar erst die einmal photographierten! Die »Eingaben« — das Wort ist hier sowohl amtlich wie psychologisch aufzufassen —, die an den Untersuchungsrichter geleitet wurden, sind erlesene Dokumente eines Triebs, in dem sich passiver Verfolgungswahn mit aktivem seltsam verbindet. Um eines erbärmlichen Nichts willen mußten zahllose Familien, die von ihren Kleinen das öffentliche Interesse abzuwenden wünschen, zitternd einer Vorladung gewärtig sein; um rancunösen Tratsches willen sollten bis dahin ahnungslose oder bloß halb unterrichtete Kinder einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen werden, von einem Untersuchungsrichter die letzte Weihe der Erfahrung empfangen. Es ist abscheulich! Eine »Eingabe« nach der andern. Eine Mutter drängt: ~~andere~~ Kinder sollen auch verdorben werden. ~~Die~~ Gouvernanten, Bonnen, Institutsvorsteherinnen, Jourfreundinnen werden mobilisiert. Was hilft's, daß eine schreibt: »Es ist mir ganz unmöglich, etwas öffentlich zu erklären und dafür einzustehen, was ich nur aus dem Munde eines Kindes, ohne persönliche Gegenwart und Beteiligung, gehört habe. Das werden Sie, verehrte gnädige Frau, besser als mancher andere begreifen und einsehen«. Nein, sie begreift's nicht. Sie schreibt immer wieder an den Untersuchungsrichter. Dann stellen die beiden Väter elf Anträge. Der fünfte verlangt die Einvernehmung einer früheren Pensionatsleiterin und lautet wörtlich: »Vor ungefähr 5 Jahren befand sich in ihrem Institute ein ungefähr 10jähriges Mädchen namens . . ., Tochter des Kaufmanns . . . Dieses Kind wurde von der Zeugin aus der Schule ausgeschlossen, weil es den in ebendenselben zarten Alter stehenden Mitschülerinnen die Vorgänge der menschlichen Zeugung und der menschlichen Geburt geschildert und mitgeteilt hat. Das war vor ungefähr 5 Jahren und gerade damals hat das Kind und seine Eltern in dem Hause des Prof. Dr. Theodor Beer verkehrt . . . Wir beantragen nunmehr, das Mädchen einvernehmen zu wollen, welches heute ungefähr 15 Jahre alt ist und darüber aussagen soll, wieso es in dem zarten Alter von 10 Jahren bereits in den Besitz der erwähnten Kenntnisse gelangt ist.« Auf solchen Wahrheitsgang das Gericht nicht ein. Es nahm offenbar an, daß, wenn schon der Storch nicht mehr alle Kinder bringt, auch der Dr. Beer nicht allen Kindern die Aufklärung bringt. Später stellte sich's heraus, daß das erfahrene Mädchen zu jener Zeit, da ihm die Rätsel der Natur erschlossen wurden, allerdings »bei Beers« verkehrt hatte, fatalerweise aber bei — anderen Beers . . . Im Antrag VI schildert Herr Dr. Steger, dem die Tatsachen auszugehen drohen, das »Milieu« des Dr. Beer, sagt von einer Dame, eine andere habe von ihr erzählt, sie hätte

11
D. M. J.

»sich wie eine Dirne gemeinster Sorte benommen« und nennt den Philosophen Joseph Popper (Lynkeus) den »Verfasser der berüchtigten ‚Phantasien eines Realisten‘. . . Der Antrag VIII enthält bloß eine Mahnung an den Untersuchungsrichter. Sie lautet wörtlich: »Im allgemeinen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß bei allen Einvernehmungen in Straffällen wegen Sittlichkeitsdelikten alle einvernommenen Personen sich einer natürlichen Zurückhaltung befleißigen. Aus diesem Grunde dürfte sich eine möglichst eindringliche Befragung durch den k. k. Untersuchungsrichter empfehlen, dessen Aufgabe darin bestehen soll, diese Zurückhaltung und Scheu der Zeugen zu beseitigen. Dies gilt insbesondere bei der Befragung jugendlicher Zeugen und deren Eltern.« Im Antrag IX wird wieder jene Dame aus dem Kreise Beer, der man Noblesse und beste Manieren nachsagt, beschimpft, höhnisch eine »neugebackene Lady« genannt und mit dreister Anspielung von einem »rührendsten Einvernehmen«, in dem das Ehepaar Beer mit ihr lebe, gesprochen. Über die Freundschaft einer Gattin mit einer Freundin des Gatten sind bereits antisemitische Leitartikel getrotzelt worden; es wäre erniedrigend, auf diese Auswüchse der Dienstboteneugier näher einzugehen. »Die genaue Kenntnis des sittlichen Milieus«, schreibt Herr Steger, »ist von größter Wichtigkeit für die richtige Beurteilung der Verteidigung des Beschuldigten«. Gewiß, ein Konkubinat in der Hand ist besser als eine Kinderschändung auf dem Dache. Daß der Verwalter der Schweizer Villa des Professors Beer zufällig Krupp heißt, wird mit vielsagendem Behagen unterstrichen. Zum Schlusse wird — was mag in dem einen Fall vorgegangen sein? — gebeten, »vorläufig von der Einvernehmung der kleinen . . . abzusehen«. Die hätte bezeugen sollen, daß sie einst genötigt war, den Beschuldigten ein »gemeines Schwein« zu nennen. Es war aber beim besten Willen nur festzustellen, daß sie ihn »ekelhaft« gefunden hatte . . . Alle anderen Kindlein aber soll der Untersuchungsrichter zu sich kommen lassen. Die Mutter besteht auch auf der Einvernehmung mehrerer Erwachsenen. Eine Malerin werde darüber aussagen, daß »das vor einigen Jahren 12jährige Töchterchen des . . . eines Tages — es war ungefähr 1902 — zu ihr gesagt habe: ‚Was werde ich denn von den Photographien haben, welche Dr. Beer von mir angefertigt hat? Ich kann sie doch nicht herzeigen, sie sind gar zu unanständig!‘« Und die Erzieherin des Kindes könne diese Tatsache bestätigen. Persönlich einvernommen, wiederholt die Mutter, die Malerin habe ihr aus eigenem Antrieb mitgeteilt, daß Dr. Beer auch die . . . photographiert hätte »und zwar in einer Weise, welche das Kind zur Äußerung veranlaßte, sie habe von den Photographien nichts, könne sie nicht herzeigen, sie seien zu skandalös«. Die Malerin wird als Zeugin vernommen. Sie sagt, das Kind sei »ein aufgewecktes, intelligentes Mädchen«, das aber nach ihrer Ansicht »über die geschlechtlichen Beziehungen noch nicht unterrichtet ist«. . . »Einige Zeit nach diesem Besuche erzählte mir die Kleine, daß sie von Dr. Beer photographiert worden sei, sie meinte aber, daß sie von den Bildern nichts habe, sie könne sie niemandem zeigen, denn sie seien zu schrecklich. Es ist mir nicht erinnerlich, daß damals das Wort ‚skandalös‘ von dem Kinde gebraucht wurde, ich selbst legte der Sache so gar keine Bedeutung bei und fragte auch nicht, warum sie schrecklich



seien. Im Vorjahre traf ich meine Freundin (die antragstellende Mutter) und es kam das Gespräch auf die Affaire Beer und ich erzählte spontan die Sache von den Bildern der Kleinen. . . Es ist nun möglich, daß ich unter dem Eindrucke der Mitteilung der Frau Dr. F. statt des Wortes 'schrecklich' das Wort 'unanständig' gebraucht habe und so die Meinung hervorrief, als seien die Bilder in irgendeiner Weise unsittlich oder obszön. Ich habe mir jetzt die Photographien angesehen und habe gefunden, daß auf einem Bilde die Mutter des Mädchens mit der Kleinen photographiert ist, beide vollständig toilettiert in höchst dezentester Stellung, während das zweite Bild die Kleine allein zeigt, auch nach jeder Richtung hin tadellos. Allerdings ist die Aufnahme geradezu häßlich, und es ist mir nunmehr klar, daß der Ausdruck »schrecklich«, den das Mädchen gebraucht hat, lediglich ein ästhetisches Werturteil darstellen sollte, und daß ich diesen Ausdruck nach verhältnismäßig längerer Zeit und unter dem Eindrucke der Erzählung der Frau Dr. F. schlecht gedeutet habe. Die Erzieherin wird als Zeugin vernommen und bestätigt: »Ich habe die Bilder gesehen und gebe mit aller Bestimmtheit an, daß sie weder einen unkeuschen noch einen unanständigen Eindruck machen; ästhetisch wirken sie nicht, sie sind mißraten und dürfte darauf die Äußerung der Kleinen zu beziehen sein, wenn sie sagte, die Bilder seien skandalös. . . Ich habe die Photographien gesehen, habe auch mit Frau Dr. F. über die Sache gesprochen, es war jedoch nicht davon die Rede, daß die Photographien irgendwie unanständig seien, zum mindesten sollte kein moralisches, sondern lediglich ein ästhetisches Urteil abgegeben werden. Wenn die Sache anders verstanden wurde, liegt ein Mißverständnis vor.« Aus dem kreifenden Chaos von Beweisanträgen wurden schließlich diese beiden Zeugenaussagen geboren. Sie bewiesen, daß »skandalös« auf deutschem »schrecklich« heißt. Daß man bestrebt gewesen war, aus einem »ekelhaften« Menschen ein »gemeines Schwein« zu machen. Aber auf halbverstandene Kinderworte ward eine Anklage aufgebaut, die zur Vernichtung einer Existenz führen sollte. . . [Beginnt man allmählich zu begreifen, was man da getan hat? Ich ließ durchblicken, daß man die Strafe in ihrer — trotz den harten Folgen — weit unter das gesetzliche Maß reichenden Milde »als ein Schuldbekenntnis des Gerichts auffassen«, daß man vermuten könnte, die Richter hätten »in jener einflußvergifteten Stimmung, die ein Opfer verlangte, den Ausweg zahmer Verurteilung gesucht«. Es besteht kein Zweifel mehr, daß hier Justizpolitik getrieben worden ist. Und man ist bei Gericht über die »Scherereien« enttäuscht, die der Angeklagte den Richtern durch seine Nichtigkeitsbeschwerde macht; man hatte gehofft, er »werde sich mit der milden Strafe zufrieden geben«. Die Feder will nicht niederschreiben, daß solche Stimmung die Gerechtigkeit beherrscht. Aber es ist wirklich so. Zwischen den »Scherereien« zweier Gegner sucht man mit einer dreimonatlichen Kerkerstrafe durchzukommen. Manchmal glückt's. Manchmal erscheint ein Artikel in der 'Fackel'. Daß er die Wahrheit sagte, verheißt sich heute kein Richter mehr. Aber wir sind in Wien. Der Racheanwalt, der die Gerichtsverhandlung provoziert hat, tront in sozialem Ansehen, der Arzt Herzfeld, der Erzählungen einer Sterbenden verraten hat, die durch ihre eigenen Briefe schlagend widerlegt



werden, bleibt Universitätsprofessor, und der Verurteilte, gegen den Kindermund zeugte und onanierende Hände sich zum Schwur erhoben, soll den Titel ablegen. Aber der Fall stinkt weiter. Möge sich der Oberste Gerichtshof beeilen. Vielleicht könnte hier doch ein Unrecht geschehen sein. Möge er prüfen, ob nicht vom Landesgericht Wien ein Vorurteil gefällt worden ist. Ich bin ja gewiß der Meinung, daß der alte Justizkrepel nicht oft genug verachtet werden kann, halte gewiß Lynchjustiz für kulturvoller als die Vollstreckung hundertjähriger Paragraphenweisheit. Aber Richter dürfen, so lange es Gesetze gibt, nicht nach den ungeschriebenen Satzungen beleidigter Familienwünsche richten. Und die kriminelle Schuld eines Angeklagten — heiße er nun Tamara v. Hervay oder Theodor Beer — muß bewiesen sein, damit uns nicht der Glaube beunruhige, die Verurteilung sei wegen »unsympathischen Wesens« erfolgt!

Habitus. Ich kann doch nicht jedesmal von neuem versichern, daß Herr Goldmann ein Flachkopf ist? Für das Feuilleton über »Hidalla« (natürlich 11 Spalten) hat er eben seinen Tritt im Voraus bekommen. — Anlässlich der Aufführung der »Anderen«, eines Stückes von Hermann Bahr, das durchfiel, wiewohl es sehr schlecht ist, wäre manches über die abnorme Wandlung zu sagen, die jetzt ein traurig abgekürzter Wein, den man längst verdorben wähnte, zu gährendem Most durchmacht. Betätigt sich diese Katharsis aus Ruhe in Leidenschaft publizistisch (Tagebuch im 'Weg'), so tritt an die Stelle der Gunstschreiberei ehrliche Kritiklosigkeit, die, was ihr an Raison fehlt, durch erfreuliches Temperament wettmacht. Auf der Bühne wird bloß die Absurdität fühlbar, mit der sich der Most gebärdet, und Sätze, die einen feinen Essay fundieren könnten, werden zur Beute des ekelhaftesten Banausenhohns. Wie Kraut und Rüben scheinen dort Errungenschaften neuen Erlebens, scheinen Musik, Liebe und Anarchie nebeneinander zu liegen. Es widerspricht den Geboten des geistigen Anstands, ein Publikum zuschauen zu lassen, wie man sich in Johann Sebastian Bach badet, und man hat sich erst zu zeigen, bis man rein geworden ist. Aber die Wiener Kritik! Der scheint um den schönen liberalen Schmutz leid zu sein, und sie geht Herrn Bahr schärfer an, als sie es gewohnt war. Die Versicherung, daß »schon im ersten Akt die Vorbereitung Wedekindischer Tragik das Publikum zur Heiterkeit gestimmt habe«, macht dem Verständnis des F. Sch. — Phantasie kann diese Initialen wie sie will ergänzen — alle Ehre. Von den achthundert Menschen, die ich zur Vorstellung der »Büchse der Pandora« lud, hat nicht einer zu lachen gewagt, nicht einer sich den Wirkungen eines echten Tragikers entzogen. Bahr ist kein Dramatiker; vielleicht hätten auch die achthundert bei der »Anderen« gelacht Herr Friedrich Schütz aber ist der geistige Repräsentant jener Kreise, die man nicht zu künstlerischen Veranstaltungen ladet und die sich einst auch über die Zumutungen der Grillparzer, Hebbel und Ibsen erhaben gefühlt haben. Herr Schütz hat überdies die Dreistigkeit, aus dem Arsenal der 'Fackel' eine gegen Herrn Bahr geschmiedete Waffe zu entwenden. Er schreibt: »In dem Durcheinander dieser Figuren wiederholt sich die Faktur der Bahr'schen Stücke, die unsere Bühnenleiter zumeist sehr ungern — aber dennoch aufführen«. Herr Schütz hat's notwendig! Seine »Sophia Dorothea« — oder wie der Dreck sonst heißt — hat das Deutsche Volkstheater »gern« aufgeführt!

Part II
Part II

152